TOP: öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.06.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Die Stadt Gummersbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 weiterhin aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gummersbach, den 19.05.2020

Frank Helmenstein Bürgermeister Torsten Stommel Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses RaoulHalding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Begründung:

Die bereits für April und Mai getroffene Regelung, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagsschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu verzichten, soll aufgrund der zu erwartenden fortdauernden Einschränkungen auch für die Monate Juni und Juli 2020 fortgesetzt werden.

Die Elternbeitragssatzungen "Tageseinrichtungen", "Tagespflege", "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" und "Schule von acht bis eins" der Stadt Gummersbach eröffnen keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes oder die Betreuung in einer Notgruppe die Elternbeiträge zu erlassen.

Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus. Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben. In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Die Stadt Gummersbach verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für die Monate Juni und Juli 2020.

Der monatliche Minderertrag liegt bei rd. 150.000 €. Hiervon entfallen rd. 120.000 € auf die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege und rd. 30.000 € auf die Elternbeiträge in der offenen Ganztagsschule und dem Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins".

Eine Entscheidung der Landesregierung, ob auch für diese beiden Monate analog des Verfahrens für April und Mai 2020, der tatsächliche Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % übernommen wird, ist momentan nicht abzusehen.

Unabhängig hiervon soll jedoch aufgrund der erheblichen Einschränkungen in der Nutzung der Betreuungsmöglichkeiten auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet werden.